



Der Stadtrat an den Gemeinderat

8. Juli 2026

GR Nr. 2026/244

Dringliche Motion von Jonas Keller, Pascal Lamprecht und Tanja Maag betreffend Erhalt kleinerer bis mittlerer Konzertlokale sowie Unterstützung der Kulturanbietenden bei der Suche nach Lokalitäten

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Mai 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag (AL) folgende Motion, GR Nr. 2026/244, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um sicherzustellen, dass in Zürich auch kleine bis mittlere Konzertlokale (für rund 1'000 bis 5'000 Besuchende) existieren. Nach Möglichkeit sollen bestehende Kulturanbieter*innen bei der Suche nach Lokalitäten unterstützt werden.

Begründung:

Zürich ist eine Kulturstadt. Kultur besteht aber nicht nur aus Pop- und Hochkultur, sondern spiegelt sich auch in Veranstaltungen der Nischenkultur wider. In naher Zukunft werden verschiedene mittelgrosse Zürcher Konzertlokale, wie z.B. Komplex 457, X-TRA, usw. schliessen, weil die Vermieterschaft den Raum anderweitig nutzen möchte. Der Wegfall dieser Häuser ist ein herber Verlust für die Stadt Zürich, denn es fehlen mittelfristig Räume in Zürich, wo auch Partys und Konzerte veranstaltet werden können, deren Publikum für die grossen Konzerthallen zu klein ist. Zürich droht ein Verlust an kultureller Vielfalt, die sie zu einem kulturellen Zentrum der Schweiz macht. Die Stadt soll deshalb sicherstellen, dass die kulturelle Vielfalt in Zürich geschützt wird und auch mittlere und kleine Konzerte weiterhin stattfinden können. Klein-, Mittel- und Grossveranstaltungen ergänzen sich gegenseitig und tragen gemeinsam zu einer lebendigen und vielfältigen Kulturszene bei. Schliesslich ist dies auch für Arbeitsplätze sowie für das Stadtzürcher Gewerbe generell von grosser Bedeutung, da Konzert- und Kulturveranstaltungen zahlreiche wirtschaftliche Impulse für Gastronomie, Detailhandel, Technik-, Sicherheits- und Veranstaltungsbetriebe auslösen. Bei der Suche nach geeigneten Orten sollen auch städtische Entwicklungsgebiete und/oder eigene Grundstücke einbezogen werden.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR). Bei dringlich erklärten Motionen beträgt die Frist dafür einen Monat nach der Dringlicherklärung (Art. 127 Abs. 3 GeschO GR). Die Motion wurde am 10. Juni 2026 für dringlich erklärt.

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen, und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Motionärin und Motionäre, dass kleinere und mittlere Konzertlokale einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Attraktivität Zürichs leisten. Sie bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen Nische und Mainstream, fördern die Entwicklung von Künstlerinnen und Künstlern und tragen zu einem lebendigen städtischen Kulturleben bei. Der Wegfall von Veranstaltungsorten kann die Vielfalt des kulturellen Angebots



2/2

beeinträchtigen und die Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und Veranstaltende erschweren. Es ist davon auszugehen, dass bei Verknappung der Veranstaltungsorte ein Teil der mittelgrossen Konzerte in Zürich nicht mehr durchgeführt werden können, und auf Standorte ausserhalb der Stadt ausgewichen werden muss. Gemäss Branchenvertreterinnen und -vertretern zeigt sich zudem ein langfristiger Effekt: Wer als aufstrebender Act nicht in der Schweiz auftritt, kehrt oft auch in späteren Karrierephasen nicht auf den hiesigen Markt zurück.

Die Herausforderung konzentriert sich auf das Segment der mittelgrossen Veranstaltungsorte für 1000–5000 Personen. Mehrere wichtige Spielstätten in diesem Bereich sind Zwischennutzungen oder stehen vor grundlegenden Veränderungen, weshalb ab Mitte 2027 mit einer deutlichen Verknappung des Angebots zu rechnen ist. Da es sich dabei überwiegend um kommerzielle Konzertveranstaltungen in privat betriebenen Häusern handelt (privater Markt), stellen sich im Falle einer städtischen Unterstützung neben kulturpolitischen Fragen auch wirtschaftspolitische Fragen – so ist zu klären, wie insbesondere Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden können.

Der Stadtrat erachtet es als angezeigt, die in der Motion aufgeworfenen Fragen vertieft zu prüfen. Im Fokus stehen dabei Massnahmen zur Sicherung ausreichender Raumkapazitäten im Segment der mittelgrossen Konzertlokale, beispielsweise die Unterstützung privater Projektentwicklungen und Zwischennutzungen, die Prüfung zusätzlicher Nutzungsmöglichkeiten bestehender Veranstaltungsinfrastrukturen und -flächen sowie die Unterstützung von Veranstaltenden bei der Suche nach geeigneten Standorten. Ziel ist es, drohende Kapazitätsengpässe abzufedern und die Attraktivität Zürichs als Konzert- und Veranstaltungsstandort zu erhalten.

Die Forderung nach einer kreditschaffenden Weisung erscheint aus heutiger Sicht verfrüht. Der Stadtrat beantragt deshalb die Umwandlung der Motion in ein Postulat, damit die Auswirkungen der absehbaren Verknappung im Segment der mittelgrossen Konzertlokale, die bestehenden Marktpotenziale sowie mögliche Handlungsoptionen der Stadt vertieft geprüft werden können. Erst auf dieser Grundlage lässt sich beurteilen, ob und in welcher Form ein städtisches Engagement erforderlich und zweckmässig ist.

Der Stadtrat lehnt die Motion aus den genannten Gründen ab, ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter